

PREISBLATT

für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden gültig ab 01.05.2022 im Grundversorgungsgebiet der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH.

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Bei einem Jahresverbrauch von 10.000 bis 50.000 kWh			Bei einem Jahresverbrauch von über 50.000 kWh		
	NETTO	BRUTTO		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis ct/kWh	20,49	24,38	Arbeitspreis ct/kWh	20,38	24,25
Grundpreis €/Monat	45,60	54,26	Grundpreis €/Monat	69,80	83,06

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Bei einem Jahresverbrauch bis 5 GWh		
	NETTO	BRUTTO
Leistungspreis €/kW	13,47	16,03
Verbrauchspreis €/kW	19,60	23,32
Grundpreis €/Monat	202,00	240,38

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 24,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	Cent/kWh
Energiesteuer	0,550
CO ₂ -Preis nach BEHG in 2022	0,546
Konzessionsabgabe*	0,030
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,126

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.

Information zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauchs SLP: Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs RLM: Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kW), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Bestimmung der abzurechnenden Leistung RLM: Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

Erdgasbeschaffenheit: Die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbleistoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

¹ Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben